

Stadt Stadthagen
DER BÜRGERMEISTER

Rathauspassage 1
31655 Stadthagen

STA-D-THAGEN
STADT DER WESERRENAISSANCE

Stadt Stadthagen, Rathauspassage 1, 31655 Stadthagen

05 3B93 3341 54 2001 CCD3
DV 01.22 0,85 Deutsche Post



07373

Frau

Angelika Schmidt
Auf der Mesche 15
32816 Schieder-Schwalenberg

Datum: 11. Januar 2022

Seite: 1

Kassenzeichen
153779-2000-001

Bei Zahlungen und Schreiben bitte stets angeben

Zuständig	Frau Mensching
Zimmer	119
Telefon	05721/782-154
Faxnr.	05721/782-110
Email	u.menschling@stadthagen.de
Gläubiger-ID	DE23ZZZ00000050674

Ausfertigung für Steuerpflichtigen
Bescheid über Grundbesitzabgaben

Bankverbindung

Sparkasse Schaumburg
BIC: NOLADE21SHG IBAN: DE58 2555 1480 0470 1420 50
Volksbank Hameln-Stadthagen
BIC: GENODEF1HMP IBAN: DE80 2546 2160 0002 0001 00
Deutsche Bank
BIC: DEUTDE2H265 IBAN: DE47 2507 0066 0661 8110 00

Die Abgaben nach diesem Bescheid sind auch in den folgenden Jahren zu leisten, und zwar so lange, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Aktenzeichen Finanzamt
001	Jahnstr.22		44 162 0410 022 000 2
	22012486		

Festsetzungen Grundsteuer B

Erstveranlagung Eigentumswechsel

Jahr	Zeitraum	Messbetrag neu	Messbetrag bisher	Hebesatz %		Jahressteuer neu	Jahressteuer bisher	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	1.279,50 €	0,00 €	460,00		5.885,00 €	0,00 €	5.885,00 €

Zwischensumme 5.885,00 €

Festsetzungen Niederschlagswassergebühren

Erstveranlagung Eigentumswechsel

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	qm neu	qm bisher	Änderung	Tarif in €	Jahresgebühr neu	Jahresgebühr bisher	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	Niederschlagswassergebühren	5.912,00	0,00	5.912,00	0,33	1.950,96 €	0,00 €	1.950,96 €

Zwischensumme 1.950,96 €

Festsetzungen Straßenreinigungsgebühr

Erstveranlagung Eigentumswechsel

Jahr	Zeitraum	Beschreibung	Ifd. m neu	Ifd. m bisher	Änderung	Tarif in €	Jahresgebühr neu	Jahresgebühr bisher	Änderungsbetrag
2022	01.01.-31.12.	Straßenreinigungsgebühr RK I	75,00	0,00	75,00	2,48	186,00 €	0,00 €	186,00 €

Zwischensumme 186,00 €

Gesamtsumme 8.021,96 €

Bitte erteilen Sie uns ein Lastschriftmandat oder überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag unter Angabe des Kassenzeichens auf eines unserer oben stehenden Bankkonten.

Zahlungseingänge berücksichtigt bis 22.12.21

7373 | 1

Fälligkeitstermine zum Veranlagungsjahr

Fälligkeit	15.02.22	15.05.22	15.08.22	15.11.22				Summe
Niederschlagswassergebühren 2022	487,74 €	487,74 €	487,74 €	487,74 €				1.950,96 €
Straßenreinigungsgebühr 2022	46,50 €	46,50 €	46,50 €	46,50 €				186,00 €
Grundsteuer B 2022	1.471,25 €	1.471,25 €	1.471,25 €	1.471,25 €				5.885,00 €
Summe	2.005,49 €	2.005,49 €	2.005,49 €	2.005,49 €				8.021,96 €
bezahlter Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
offener Betrag	2.005,49 €	2.005,49 €	2.005,49 €	2.005,49 €				8.021,96 €

Fälligkeitstermine in künftigen Jahren

Fälligkeit	15.02.	15.05.	15.08.	15.11.				Summe
Niederschlagswassergebühren	487,74 €	487,74 €	487,74 €	487,74 €				1.950,96 €
Straßenreinigungsgebühr	46,50 €	46,50 €	46,50 €	46,50 €				186,00 €
Grundsteuer B	1.471,25 €	1.471,25 €	1.471,25 €	1.471,25 €				5.885,00 €
Summe	2.005,49 €	2.005,49 €	2.005,49 €	2.005,49 €				8.021,96 €

Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

Grundsteuer A und B (Grundsteuergesetz)

Hundesteuer (Hundesteuersatzung der Stadt Stadthagen)

Straßenreinigungsgebühren (Gebührensatzung der Stadt Stadthagen für die Straßenreinigung
(Straßenreinigungsgebührensatzung))

Niederschlagswassergebühren (Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung))

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Internetseite www.stadthagen.de.**Dieser Bescheid ist mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitungsanlage erstellt worden und ist ohne Unterschrift gültig.****Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Hannover Klage erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Offenbare Unrichtigkeiten können unverzüglich - innerhalb 1 Woche nach Bekanntgabe dieses Bescheides - bei der Stadt Stadthagen angezeigt werden. In Fällen von Eigentümerwechseln zeigen Sie dies bitte binnen 1 Woche nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stadt Stadthagen an.

Die Notwendigkeit einer Klageerhebung entfällt, wenn die Stadt Stadthagen dem Fehler abgeholfen hat.

Durch die Erhebung einer Klage wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Zahlung der umseitig angeforderten Abgaben bis zur Entscheidung über die Klage nicht aufgeschoben.

Hinweise (Art. 13 bzw. 14 EU-DSGVO) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.stadthagen.de/Datenschutzerklärung.**Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.**